

Es gilt die BauNVO 2017

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf diese 126. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Kirchdorf, den 23.07.2025

L.S.

gez. Kammacher

Samtgemeindebürgermeister

**Verfahrensvermerke**

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5), Maßstab: 1 : 5.000  
Auszug aus der Liegenschaftskarte, M. 1 : 1.000 im Original  
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2021 LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Sulingen-Verden

**Planverfasser**

Die 126. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 22.07.2025

gez. Kropp

(Unterschrift)

**Aufstellungsbeschluss**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 21.12.2020 die Aufstellung der 126. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Kirchdorf, den 23.07.2025

gez. Kammacher

Samtgemeindebürgermeister

**Öffentliche Auslegung**

Der Samtgemeindebürgermeister der Gemeinde Kirchdorf hat dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 126. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 22.06.2023 bis 24.07.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Kirchdorf, den 23.07.2025

gez. Kammacher

Samtgemeindebürgermeister

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 126. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 19.06.2025 beschlossen.

Kirchdorf, den 23.07.2025

gez. Kammacher

Samtgemeindebürgermeister

**Ausfertigung**

Die 126. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Kirchdorf wird hiermit ausgefertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Samtgemeinde Kirchdorf zum Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Kirchdorf, den 23.07.2025

gez. Kammacher

Bürgermeister

**Genehmigung**

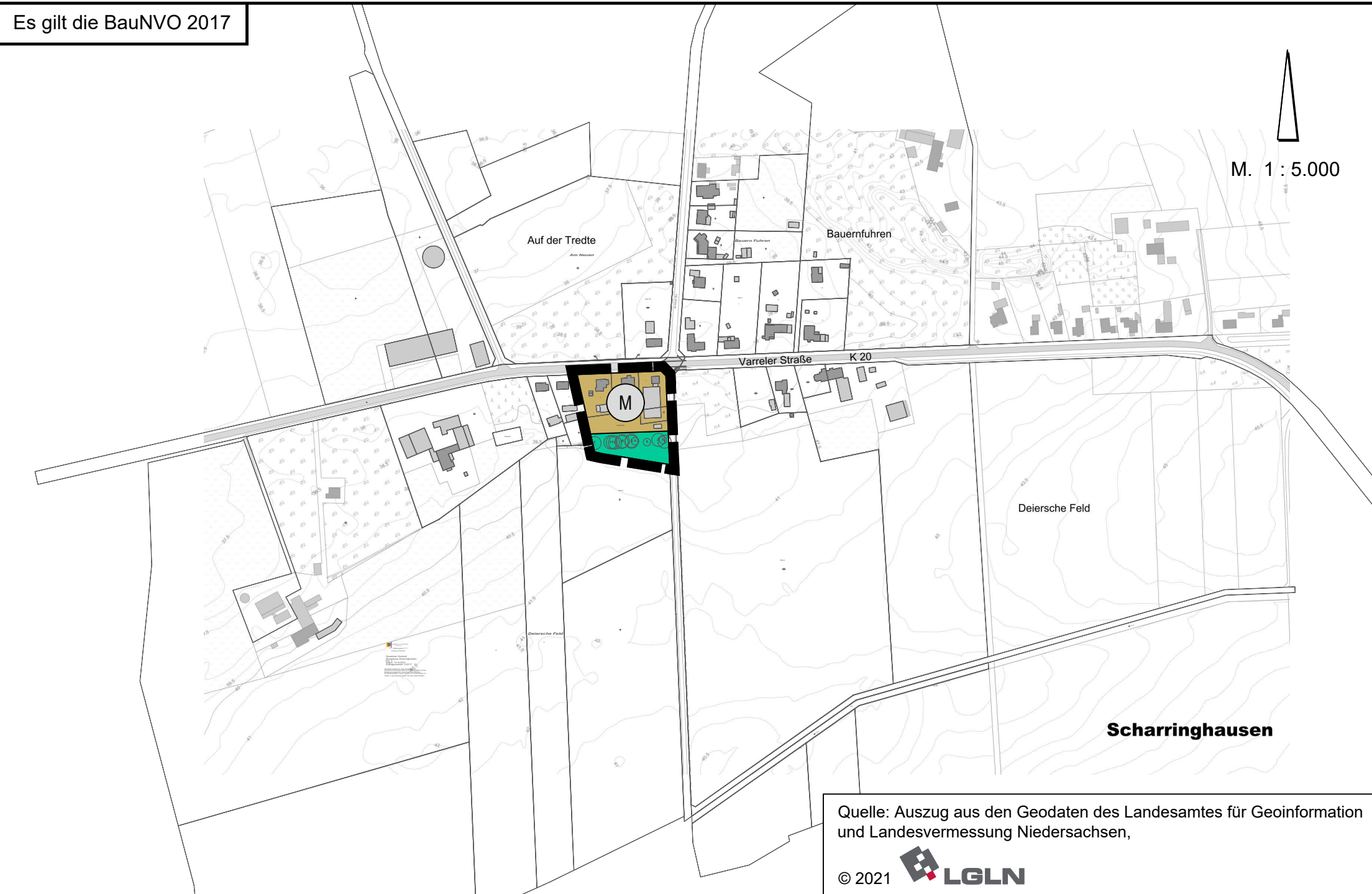
Die 126. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 63 DH 02754/2025/82) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch ~~kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 27.08.2025

L.S.

gez. Nölker

Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
im Auftrage:



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2021 LGLN

**Beitrittsbeschluss**

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 126. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Kirchdorf, den .....

Samtgemeindebürgermeister

**Bekanntmachung**

Die Erteilung der Genehmigung der 126. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 25.09.2025 im/ in Amtsblatt der Samtgemeinde Kirchdorf bekannt gemacht worden. Die 126. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 25.09.2025 wirksam geworden.

Kirchdorf, den 26.09.2025

gez. Kammacher

Samtgemeindebürgermeister

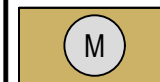
**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 126. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 126. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Kirchdorf, den .....

Samtgemeindebürgermeister

**Planzeichenerklärung**



Gemischte Bauflächen gemäß § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNVO



Flächen für Wald gemäß § 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB



Geltungsbereich der FNP-Änderung

**SAMTGEMEINDE KIRCHDORF**  
Landkreis Diepholz

**126. Flächennutzungsplanänderung**

"Deiersche Feld"

Stand: Juni 2025

Abschrift

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1  
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0  
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche  
Planung und Forschung

Postfach 5335  
26043 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de  
Internet www.nwp-ol.de

